



## Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsmanagement – Notwendigkeit und Chancen für die versicherungsnehmende und versicherungsgebende Wirtschaft

**Die begrenzte Verfügbarkeit und der immer größere Verbrauch natürlicher Ressourcen stellen die Lebensgrundlagen zukünftiger Generationen immer mehr infrage. Vor diesem Hintergrund rücken der bewusste und schonende Umgang mit vorhandenen Rohstoffen in den Fokus des gesellschaftspolitischen Diskurses. Die anhaltende Nachhaltigkeitsdebatte hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Kernthema in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik/Gesetzgebung entwickelt. Gleichermaßen unterliegt der Begriff der Nachhaltigkeit einem großen Interpretationsspielraum – nicht zuletzt aufgrund seiner vielfältigen Wirkungsbereiche und Implikationen.**

Seinen Ursprung hat der Nachhaltigkeits-Gedanke im 18. Jahrhundert: Das Prinzip des nachhaltigen Handelns besagte damals, dass in einem Wald immer nur so viel abgeholzt werden darf, wie binnen absehbarer Zeit nachwachsen kann. Die natürliche Regeneration, die Schaffung eines stabilen Gleichgewichts und damit der Erhalt natürlicher ökologischer Systeme stellte damit die Maxime nachhaltigen Handelns dar. Vor diesem Hintergrund erklärt sich auch der Fokus auf Umweltthemen, der nach wie vor das vorherrschende Verständnis und die Debatte prägt. Bis heute wird Nachhaltigkeit zumeist als Handlungsprinzip verstanden, das die Bewahrung der natürlichen Regenerationsfähigkeit in den Mittelpunkt stellt. Deutlich wird dies auch durch den englischen Begriff „Sustainability“, der sich aus dem englischen Verb „to sustain“ (dt. erhalten) ableitet.

Die erste formaljuristische Begriffsdefinition stammt aus dem Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, der Nachhaltigkeit im Jahr 1987 als Entwicklung definierte, die „die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Erneut findet sich hier der Erhalt bestehender Ressourcen wieder und rückt die globale, räumliche wie zeitliche Gerechtigkeit in den Mittelpunkt (vgl. „enkelgerecht“ als häufig verwendetes Synonym für nachhaltiges Handeln). Das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts<sup>1</sup> stellt in diesem Kontext somit tatsächlich auch keinen Paradigmenwechsel dar – wie

zuletzt medial hervorgehoben –, sondern unterstreicht nur den grundlegenden Gedanken der Nachhaltigkeit. Entsprechend ist die Verantwortung für künftige Generationen auch längst in Artikel 20a unseres Grundgesetzes fest verankert.

Heutige Definitionen fassen Nachhaltigkeit zumeist als Bündel normativer Ziele auf und stellen dabei in der Regel auf die drei Dimensionen E (Environment, also Umweltschutz), S (Social, also soziale Verantwortung) und G (Governance, also gute Unternehmensführung) ab. Als wichtige Nebenbedingung sind überdies ökonomische Größen zu berücksichtigen, deren Bedeutung sich auch im Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit widerspiegelt: Gemäß der vom Deutschen Bundestag eingerichteten Enquete-Kommission geht es dabei um eine gleichermaßen ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit.<sup>2</sup> Während unter ökologischer Betrachtung insbesondere der Schutz der Ökosysteme und der Erhalt der Naturfunktionen adressiert wird, meint soziale Nachhaltigkeit die Verteilungsgerechtigkeit sowie die soziale

<sup>1</sup> Siehe zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts: Pressemitteilung Nr. 31/2021 vom 29. April 2021 „Verfassungsbeschwerden gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich“.

<sup>2</sup> Vgl. Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung“, BT-Drs. 13/11200, 26.06.98.